

Interviews wurde deutlich, dass den Konsumenten diese Möglichkeiten bereits von anderen Gütern bekannt sind, um informierte Entscheidungen treffen zu können. Als Beispiele nannten die Befragten bereits eingeführte Siegel wie den „Blauen Engel“, die „TÜV-Plakette“ oder „Güteklassen“ (wie z.B. für den Stromverbrauch von Haushaltsgeräten). Dabei erscheint den meisten Befragten ein Gütesiegel auf freiwilliger Basis wegen der Wettbewerbssituation für ausreichend: „der Wettbewerb erzwingt, dass alle ein Gütesiegel für ihre Produkte verwenden“ oder es würden sogar Produkte mit sehr niedrigem SAR-Werten angeboten, weil „niedrigere Werte gut für das Image sind“.

Institutionen wie Stiftung Warentest oder Verbrauchermagazine werden für kompetent gehalten, vergleichende Produkt-Bewertungen vorzunehmen. Als weitere Prüfinstanz erscheint eine unabhängige Institution wie z.B. eine Behörde den meisten geeignet, Kontrollen vorzunehmen, ob die Siegel rechtmäßig getragen werden.

Politische Rahmenbedingungen – andere Länder

Die gesetzliche Festschreibung von Grenzwerten scheint nur wenig Einfluss auf den Verlauf der Mobilfunk-Debatten zu haben. So hat der restriktivere regulatorische Rahmen in der Schweiz und Italien nicht zu einer Versärfung, sondern zu einer Verschärfung der Kontroverse sowie Forderungen nach einer weiteren Absenkung der Grenzwerte geführt. Die Autoren fassen zusammen (S. XVII): „Die politisch-normative Einführung von Vorsorge-Grenzwerten wie z.B. in der Schweiz führt im Risikodiskurs zu kontraproduktiven Ergebnissen, da diese Maßnahme von der Bevölkerung faktisch nicht als Vorsorge, sondern als Eingeständnis der Existenz einer Schwelle gewertet wird, unterhalb derer mit gesundheitlichen Schäden zu rechnen ist. Hierauf beziehen sich die Forderungen weiter Kreise der Bevölkerung, die „Schadensgrenze“ weiter abzusinken bzw. bestimmte Schutzzonen auszuweisen. Dieses Phänomen ist vor allem in Italien zu beobachten, wo regionale Behörden in Einklang mit der Rechtslage nach Gutdünken eigene Anpassungen der Grenzwerte vorgenommen haben. Aber auch in Österreich und der Schweiz, wo entsprechende Bereiche („Salzburger Modell“) oder Schutzzonen realisiert worden sind, haben Vorsorge-Grenzwerte nicht zu einer Beruhigung der Bevölkerung beitragen können, sondern vielmehr die Verunsicherung erhöht und eine „Spirale“ neuer Forderungen in Gang gesetzt.“

Ganz anders in Großbritannien: „In Großbritannien ist es Behörden und Netzbetreibern gelungen, frühzeitig durch transparentes Verhalten (z.B. bezüglich der Standorte für Basisstationen), durch Kooperation und Koordination (Einbeziehung der Kommunen) den Netzausbau weitgehend konsensuell voranzutreiben. ... Außerdem wurden vor Jahren schon Förderprogramme für wissenschaftliche Untersuchungen aufgelegt. Mit der Einsetzung einer Untersuchungskommission (IEGMP) und der Veröffentlichung des Stewart-Reports wurden wichtige weitere Schritte zur Konsensbildung getan. Die Diskussion über die Inhalte des Berichtes und ihre breite Vermittlung in die Öffentlichkeit haben zu einer hohen Akzeptanz der bisherigen Grenzwerte-Politik beigetragen. Gleichzeitig haben die Mobilfunknetzbetreiber ihre Informationspolitik intensiviert. Die Behörden sind mit dem Ergreifen verschiedener Einzelmaßnahmen (wie z.B. Messaktionen) den Empfehlungen des Stewart-Reports gefolgt.“ In Großbritannien können Bürger unter der Internetadresse www.sitefinder.radio.gov.uk die Standorte von Mobilfunkstationen an ihrem Wohnort abfragen.

Für die weitere Entwicklung in Deutschland haben die Autoren zusammenfassend folgende Einschätzung (S. XVIII-XIX): „Entscheidend für den weiteren Verlauf ist, inwieweit es gelingt, die bestehende Vertrauenskrise in der Öffentlichkeit insbesondere gegenüber den Netzbetreibern zu überwinden. Diese haben in der Vergangenheit den Befürchtungen in der Bevölkerung nur unzureichend Rechnung getragen. Die derzeitige Debatte ist insofern

auch Ausdruck eines mangelnden Vertrauens in die Netzbetreiber. Ohne die (Wieder-)Herstellung von Vertrauen erscheint es kaum möglich, den Diskurs erfolgreich zu führen. Vertrauen lässt sich als ein sozialer Mechanismus beschreiben, der Wissenslücken und Informationsasymmetrien zwischen Akteuren, Wissenschaft und Laien überbrücken kann. Jeder Bürger, der dieses Vertrauen schenken soll, erbringt demnach eine einseitige Vorleistung. Damit verbunden ist zumindest unterschwellig die Erwartung, dass ein Anbieter diese Vorleistung durch sein offenes, kommunikatives und kundenorientiertes Verhalten honoriert. Diesem Zusammenhang ist in der EMVU-Debatte von den Netzbetreibern bisher zu wenig Beachtung geschenkt worden. Stattdessen dominierte eine nicht zuletzt durch die hohen UMTS-Lizenzkosten genährte Anspruchshaltung, den Roll-out der Netze so schnell wie möglich um- und durchzusetzen.“

Michael Karus

Quelle: wik-consult: Elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt (EMVU) in der öffentlichen Diskussion, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Wik-consult GmbH, Bad Honnef 2003. Preis der Studie: 50 EUR.

Politik

Zusammenarbeit bei der Standortauswahl verbessert

Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) unter den Netzbetreibern und allen deutschen Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern hat sich die Zusammenarbeit zwischen Mobilfunkbetreibern und Kommunen seit etwa anderthalb Jahren wesentlich verbessert.

Im Sommer 2001 hatten die Netzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Gemeinden umfassend zu informieren und am Ausbau der Mobilfunknetze zu beteiligen (siehe Elektromog-Report, September 2001). Außerdem verpflichteten sich die Betreiber, ihre Zusagen durch eine Monitoring kontrollieren zu lassen.

Laut Difu-Gutachten gab es in mehr als zwei Drittel der befragten Kommunen selten oder nie Konflikte um die Standortauswahl von Sendern. Tauchten dennoch Differenzen auf, konnten beide Seiten das in mehr als 50% der Fälle beilegen, ohne dabei Dritte einschalten zu müssen. Während die Netzbetreiber mit dem neuen Prozess sehr zufrieden waren, sahen die Kommunen noch Defizite: Die „Qualität und Rechtzeitigkeit der Informationen“ müsse noch verbessert werden. Von den Kommunen wird vor allem die Acht-Wochen-Frist bemängelt, in der sie Zeit haben, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Viele Kommunen werten die Frist als viel zu kurz, die Hälfte der Kommunen gab an, dass diese Zeitspanne selten oder nie eingehalten wurde.

Auf der anderen Seite werden die Bürger immer noch viel zu wenig in die Auswahl der Mobilfunkstandorte mit einbezogen. Darauf weist auch das Bundesumweltministerium hin, nachdem die Mobilfunkbetreiber einen ersten Rechenschaftsbericht vorgelegt haben.

Bundesumweltminister Jürgen Trittin fordert nun die Netzbetreiber auf, nicht nur die Kommunen, sondern vor allem auch die Bürger am Netzausbau zu beteiligen. „Ein Netzausbau an den Sorgen und Bedenken der Bevölkerung vorbei ist nicht akzeptabel“, ließ Trittin mitteilen. Wenn die Netzbetreiber mehr Akzeptanz für den

weiteren Ausbau der Mobilfunktechnik in Deutschland erreichen wollten, müssten sie die Anwohner rechtzeitig informieren.

Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement kündigte an, im Sommer dieses Jahres die Standortdaten im Internet durch eine kartographische Darstellung der Öffentlichkeit (und nicht wie bisher nur den Kommunen) zugänglich zu machen, wie dies in Großbritannien bereits seit Jahren der Fall ist.

Quellen:

1. Strahlende Aussichten. In: Umweltbriefe 07/03 vom 02.04.2003.
2. Der Netzbetreiber-Bericht an die Regierung und das Difu-Gutachten sind unter www.bmu.de abrufbar.

Vorsorge

Tipps des Bundesamts für Strahlenschutz

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat ein Infoblatt zum Telefonieren mit dem Handy mit Tipps zur Reduzierung der Strahlenbelastung veröffentlicht. Darin heißt es: „Zur Zeit gibt es zwar keine wissenschaftlichen Beweise für gesundheitliche Beeinträchtigungen, wenn die Basisgrenzwerte eingehalten werden. Es gibt aber noch offene Fragen über die gesundheitlichen Wirkungen der Felder.“

Die Tipps im Einzelnen:

- ⇒ **„Festnetz!“** Wo es ein Festnetztelefon gibt, soll man es auch nutzen.
- ⇒ **Kurz!** Falls die elektromagnetischen Felder beim Telefonieren mit Handys doch ein gesundheitliches Risiko bewirken sollten, kann ein kürzeres Gespräch zu einer Verringerung dieses möglichen Risikos führen.
- ⇒ **Empfang!** Möglichst nicht bei schlechtem Empfang telefonieren. Die Leistung, mit der das Handy sendet, richtet sich nach der Güte der Verbindung zur nächsten Basisstation (Beispiel: bei Autos ohne Außenantenne verschlechtert die Autokarosserie die Verbindung. Das Handy sendet deshalb mit einer höheren Leistung).
- ⇒ **SAR-Wert!** Handys verwenden, bei denen der Kopf möglichst geringen Feldern ausgesetzt ist. Wir empfehlen einen möglichst niedrigen SAR-Wert (Spezifische Absorptionsrate), d.h. 0,6 W/kg oder niedriger.
- ⇒ **Head-Set!** Die Intensität der Felder nimmt mit der Entfernung von der Antenne schnell ab. Durch die Verwendung von Head-Sets wird der Abstand zwischen Kopf und Antenne stark vergrößert, der Kopf ist beim Telefonieren geringeren Feldern ausgesetzt.
- ⇒ **SMS!** Das können wir nur begrüßen: keine Strahlung am Kopf!
- ⇒ **Verbindungsaufbau!** Die Sendeleistung ist jetzt am höchsten. Das Handy also erst zum Ohr nehmen, wenn es beim Gesprächspartner klingelt.“

Unter der Überschrift „Schon gewusst?“ weist das BfS auf eine möglicherweise empfindlichere Reaktion bei Kindern und Jugendlichen hin:

„Kinder und Jugendliche reagieren gesundheitlich empfindlicher, weil sie sich noch in der Entwicklung befinden.

Die elektromagnetischen Felder, die beim Telefonieren mit Handys auftreten, sind im Allgemeinen sehr viel stärker als die Felder, denen man z. B. durch benachbarte Mobilfunkanlagen ausgesetzt ist.“

Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz: Tipps zum Strahlenschutz beim Telefonieren mit dem Handy. Infoblatt 02/2003 vom 31. März 2003.

Verbrauchertipp

Strahlungsminimierung bei Auswahl eines Mobilfunknetzes

Eine häufig gestellte Frage an die MitarbeiterInnen der EMF-Abteilung des nova-Instituts ist die, ob es Unterschiede bei den Mobilfunknetzen bzgl. Strahlungsbelastung gibt. Dazu ist anzumerken:

1. Grundsätzlich gibt es keine gravierenden Unterschiede bzgl. der Strahlenbelastung zwischen den heute üblichen GSM-Mobilfunknetzen (Global System for Mobile Communication). Diese werden auch bezeichnet als 2G-Netze oder Netze der 2. Generation. Dazu gehören die Systeme GSM-900 (benannt nach der Betriebsfrequenz um 900 MHz, populär die „D-Netze“) und GSM-1800 (Betriebsfrequenz um 1800 MHz, „E-Netze“). Nicht dazu gehören die (ohnehin ausser Betrieb genommenen) C-Netze (1G) sowie die (evtl.) kommenden UMTS-Netze (3G).
2. E-Netze benötigen (wegen der höheren Betriebsfrequenz) eine kleinzelligere Wabenstruktur der Netze. Daraus ergibt sich u.a., dass E-Netz-Basisstationen in der Regel kleinere Sendeleistungen als D-Netz-Stationen haben. Andererseits benötigen sie aber für eine flächendeckende Versorgung mehr Basisstationen. Insgesamt sind jedoch die Unterschiede in der Sendeleistung von erheblich geringerer Bedeutung als z.B. die geometrischen Verhältnisse zwischen Basisstation und Immissionspunkt.
3. Für die persönliche Belastung eines Handy-Nutzers spielt die Strahlung des eigenen Handys eine wesentlich größere Rolle als die Strahlung der Basisstationen. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass die Belastung durch das eigene Handy immer dann relativ gering ist, wenn die Versorgung durch das benutzte Mobilfunknetz besonders gut ist, d.h. wenn das Handy und die zugehörige Basisstation eine gute Funkverbindung haben und sich daher durch geringe Sendeleistung gegenseitig erreichen können. Indirekt haben die Basisstationen somit also doch einen wesentlichen Einfluss auf die persönliche Strahlungsexposition.
4. Das bedeutet: Wer auf möglichst geringe Strahlenbelastung Wert legt und sein Handy meistens in seinem Wohnumfeld (oder einem anderen festliegenden Gebiet) benutzt, sollte sich möglichst ein Netz aussuchen, dass in diesem Gebiet besonders gut zu empfangen ist. Sachdienliche Auskünfte hierüber erhält man am besten über andere Handynutzer.

Auskünfte über strahlungsarme Handys erhält man unter der vom nova-Institut zusammengestellten Webseite www.handywerte.de

Impressum – Elektromog-Report im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax: 030 - 64 32 91 67. E-Mail: strahlentelex@t-online.de. Jahresabo: 58 Euro.

Herausgeber und Redaktion:

nova-Institut für politische und ökologische Innovation, Hürth Michael Karus (Dipl.-Phys.) (V.i.S.d.P.), Monika Bathow (Dipl.-Geogr.), Dr. med. Franjo Grotenhermen, Dr. rer. nat. Peter Nießen (Dipl.-Phys.),

Kontakt: nova-Institut GmbH, Abteilung Elektromog, Goldenbergst. 2, 50354 Hürth,

☎ 02233 / 94 36 84, Fax: / 94 36 83

E-Mail: EMF@nova-institut.de; <http://www.EMF-Beratung.de>;

<http://www.HandyWerte.de>; <http://www.datadiwan.de/netzwerk/>